

Richtlinien der Verbandsgemeinde Hachenburg zur Einrichtung eines Seniorentaxis

Ziel des Seniorentaxis ist es, die Mobilität im Alter und bei schwerer Behinderung zu erhalten.

I. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Einwohner der Verbandsgemeinde Hachenburg, die

- a) das 67. Lebensjahr vollendet haben,
- b) über einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) verfügen,
- c) über einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen BI (blinde Menschen) verfügen oder
- d) eine Conterganschädigung (beidseitige Amelie oder Phokomelie) oder eine vergleichbare Beeinträchtigung (z.B. Amputation beider Arme) nachweisen können.

Diesem Personenkreis wird auf formlosen Antrag vom Bürgerbüro ein Berechtigungsausweis mit Lichtbild gegen eine einmalige Gebühr in Höhe von 5 Euro ausgestellt.

II. Fahrtziel und Zeiten

Die Nutzung des Seniorentaxis unterliegt keinen räumlichen oder zeitlichen Beschränkungen.

III. Förderhöhe

Die Verbandsgemeinde Hachenburg zahlt einen Zuschuss in Höhe der Hälfte des Fahrpreises, maximal jedoch 20 Euro pro Fahrt. Die Auszahlung und Abrechnung des Zuschusses erfolgt unmittelbar mit den teilnehmenden Taxi- oder Mietwagenunternehmen.

IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.04.2017 in Kraft.

Verbandsgemeinde Hachenburg

Peter Klöckner
Bürgermeister